

---

**Nummer 45/46, 18. November 2022, Seite 333**

Inhaltsverzeichnis:

*Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lechhausen*

*Bekanntmachung der 82. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg*

*Bekanntmachung der 39. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg*

*Öffentliche Bekanntgabe der neuen technischen Anschlussbedingungen Fernwärme im Amtsblatt der Stadt Augsburg und Stadt Neusäß*

*Straßenbenennung*

- *Petrus-Claver-Weg*

*Straßenbenennung*

- *Am Daytonpark*

*Löschung eines Straßennamens*

- *Brunecker Straße (Straßenschlüssel 9799)*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Hans-Watzlik-Str. 20*
- *Schützenstr. 17*
- *Neuburger Str. 98 a*
- *Sulzerstr. 20*
- *Königsberger Str. 97 a*
- *Im Eigenen Heim 29*

*Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)*

- *Nr. 2371*
- *Nr. 687*
- *Nr. 633*
- *Nr. 158*

### **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lechhausen**

Die Jagdgenossenschaft Lechhausen lädt herzlich zur Mitgliederversammlung am Montag, 28.11.2022, um 19:00 Uhr im Hotel Bayerischer Wirt, Neuburger Str. 122 in Augsburg Lechhausen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung – Bericht des Jagdvorstandes
2. Protokollbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfung und Entlastung der Jagdvorstandschafft und des Kassiers
5. Verwendung des Reinertrages 6. Verschiedenes

Josef Ruider  
Der Jagdvorstand  
Jagdgenossenschaft Lechhausen

### **Bekanntmachung der 82. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg**

Am Mittwoch, den 21. Dezember 2022,  
im Anschluss an die Sitzungen des Zweckverbandes  
Güterverkehrszentrum Region Augsburg, die um 14:00 Uhr beginnen,  
findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des  
Augsburger Rathauses die  
82. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes  
Güterverkehrszentrum Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,  
Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Haushaltsplanung 2023 des Planungsverbandes GVZ Region Augsburg  
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
4. Mündlicher Bericht zu verschiedenen Bauvorhaben
5. Anträge und Anfragen

Augsburg, 14. November 2022

Eva Weber  
Verbandsvorsitzende

### **Bekanntmachung der 39. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg**

Am Mittwoch, den 21. Dezember 2022, um 14:00 Uhr,  
findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des  
Augsburger Rathauses die  
39. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Güterverkehrszentrum Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,  
Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Haushaltsplanung 2023 des Zweckverbandes GVZ Region Augsburg  
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
4. Anträge und Anfragen

Augsburg, den 14. November 2022

Eva Weber  
Verbandsvorsitzende

## Öffentliche Bekanntgabe der neuen technischen Anschlussbedingungen Fernwärme im Amtsblatt der Stadt Augsburg und Stadt Neusäß

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 01.11.2022 tritt die überarbeitete Form unserer Technischen Anschlussbedingungen (TAB-HW) für den Anschluss an die Fernwärmenetze der swa Netze GmbH in Kraft und steht unter <https://www.swa-netze.de/fernwaerme> zum Download bereit.

Die TAB-HW einschließlich der dazugehörigen Anlagen gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb neuer Anlagen, die an das mit Heizwasser betriebene Fernwärmeverbundnetz oder an den damit über Wärmetauscher gekoppelten Fernwärme-Niedertemperaturnetzen der swa Netze GmbH angeschlossen werden.

Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH abgeschlossenen Anschluss- und Versorgungsvertrages. Für bereits in Betrieb befindliche Anlagen gilt diese Fassung der TAB-HW nur bei wesentlichen Änderungen sowie in den Grenzen des § 4 Abs. 3 Satz 5 AVBFernwärmeV.

swa Netze GmbH  
Hoher Weg 1  
86152 Augsburg

## Straßenbenennung

### 1 Anlage (Lageplan)

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2022 (Drucksache-Nr. 22/08236.) wurde das fertiggestellte Teilstück des „Grünen Rundweges am Hettenbach“ zwischen der Billerstraße und der Donauwörther Straße im Stadtteil Oberhausen neu benannt. Entsprechend der Eintragung im Lageplan wird folgende Straßenbenennung vorgenommen: (siehe Anlage).

Die künftige Straßenbezeichnung lautet:

#### **Petrus-Claver-Weg**

Kurzbezeichnung: **Petrus-Claver-Weg**  
Straßenschlüssel: 09961  
Flurkarte: NW.012.23.10  
Postleitzahl: 86154  
Stadtbezirk: Links der Wertach-Nord (20)  
Planquadrat: H 7

### **Begründung:**

#### **Vorschlag von Angelika Lippert im Namen der Missionsschwestern vom Hl. Petrus Claver Sodalität e. V. und der Pfarreiengemeinschaft St. Joseph sowie der ARGE Oberhausen e.V. am 11.05.2022**

Schon in den ersten Überlegungen der Stadtsanierung Mitte der 1970er Jahre gab es die Idee eines „Grünen Rundweges“ in Oberhausen. Er war seitdem fester Bestandteil aller Sanierungsbemühungen, welche zu einer Steigerung der Wohnumfeldqualität beitragen sollen. In den Jahren 1980 bis 1995 wurde ein Großteil des Weges hergestellt. Dieser verläuft durch die „Drentwettstraße“ über die „Schöpplerstraße“ zum „Postweg“ am Hettenbach. Ab hier führt der Weg bis zur „Billerstraße“. Dort endete der gestaltete Weg, da bislang der erforderliche Grundstücksstreifen südlich des Hettenbachs nicht zur Verfügung stand.

Aufgrund der Einigung der Stadt Augsburg mit den Schwestern des christlichen Vereins „St. Petrus Claver Sodalität“, als bisherige Eigentümer des fehlenden Grundstückes direkt am Mutterhaus der Ordensschwestern, konnte der „Grüne Rundweg am Hettenbach“ weiter in Richtung Donauwörther Straße erschlossen werden.

Auf Wunsch der Ordensschwestern soll mit der Benennung des Jesuitenpaters Petrus Claver als Gründungspatron des Vereins, für gelebte Menschlichkeit geehrt werden.

gez.

Wenderlein  
Amtsleiter

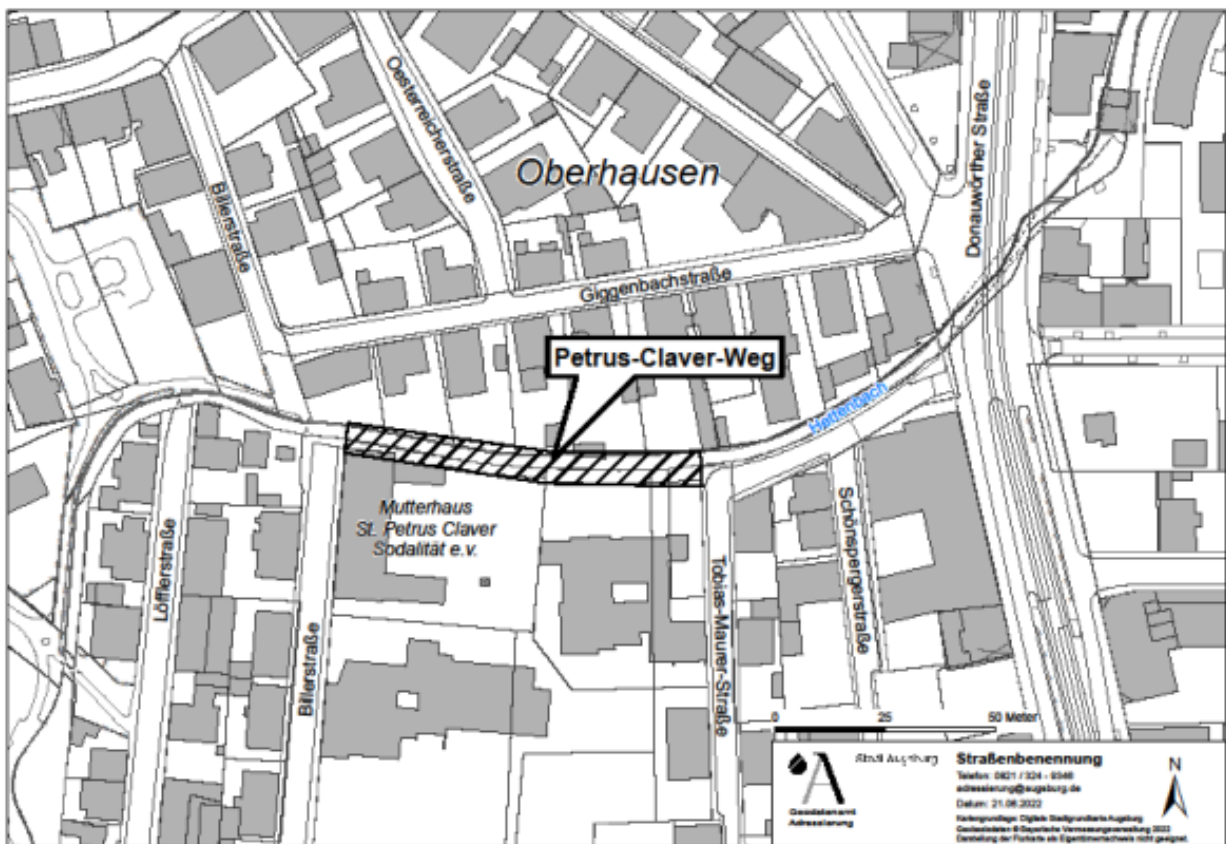
### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



**Straßenbenennung und Löschung eines Straßennamens**

1 Anlage (Lageplan)

**1. Straßenbenennung**

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2022 (Drucksache-Nr. 22/08233) wird mit der Neuplanung des Areals im Bereich des ehemaligen NCR Geländes zwischen Dr.-Dürwanger-Straße und Dayton-Ring (B17) folgende Benennung der geplanten privaten Verkehrsfläche entsprechend der Eintragung im Lageplan vorgenommen (siehe Anlage).

Die künftige Straßenbezeichnung lautet:

**Am Daytonpark**

- Kurzbezeichnung: Am Daytonpark
- Straßenschlüssel: 09960
- Flurkarte: NW.012.23.07
- Postleitzahl: 86156
- Stadtbezirk: Kriegshaber (18)
- Planquadrat: G 7

**Begründung:****Vorschlag der Bauherrenschaft vom 12.05.2022**

Auf dem Gelände zwischen Dr.-Dürwanger-Straße und Dayton-Ring (B17), nördlich des Augsburger Gewerbehofs war die weltweit operierende Fa. „NCR-National Cash Register Company“ aus Dayton Ohio USA bis 2015 ansässig. Daraus entwickelte sich eine Städtepartnerschaft, welche zwischen Dayton und Augsburg 1964 eingegangen wurde. Nun entsteht dort im nördlichen Teil des Areals mit einem Schulungszentrum, Gewerbe-, Bürogebäuden und Labor-, Forschungs- und Produktionsstätten ein neues innovatives Quartier. Mit dem Straßennamen „Am Daytonpark“ erhält dieses Viertel eine Adresse, welche Geschichte und Zukunft des neuen Handels- und Gewerbestandortes vereint. Das Stadtarchiv hat keine Einwände gegen diese Benennung.

**2. Löschung eines Straßennamens**

Folgender Straßename wird im Straßenverzeichnis gelöscht:

**Brunecker Straße** (Straßenschlüssel 9799)

**Begründung:**

Durch Umplanungen im Bebauungsplan Nr.659 I „Nördlich der Meraner Straße, westlich der Bozener Straße“ wird die ehemals geplante Brunecker Straße nun nicht realisiert.

gez.

Wenderlein  
Amtsleiter

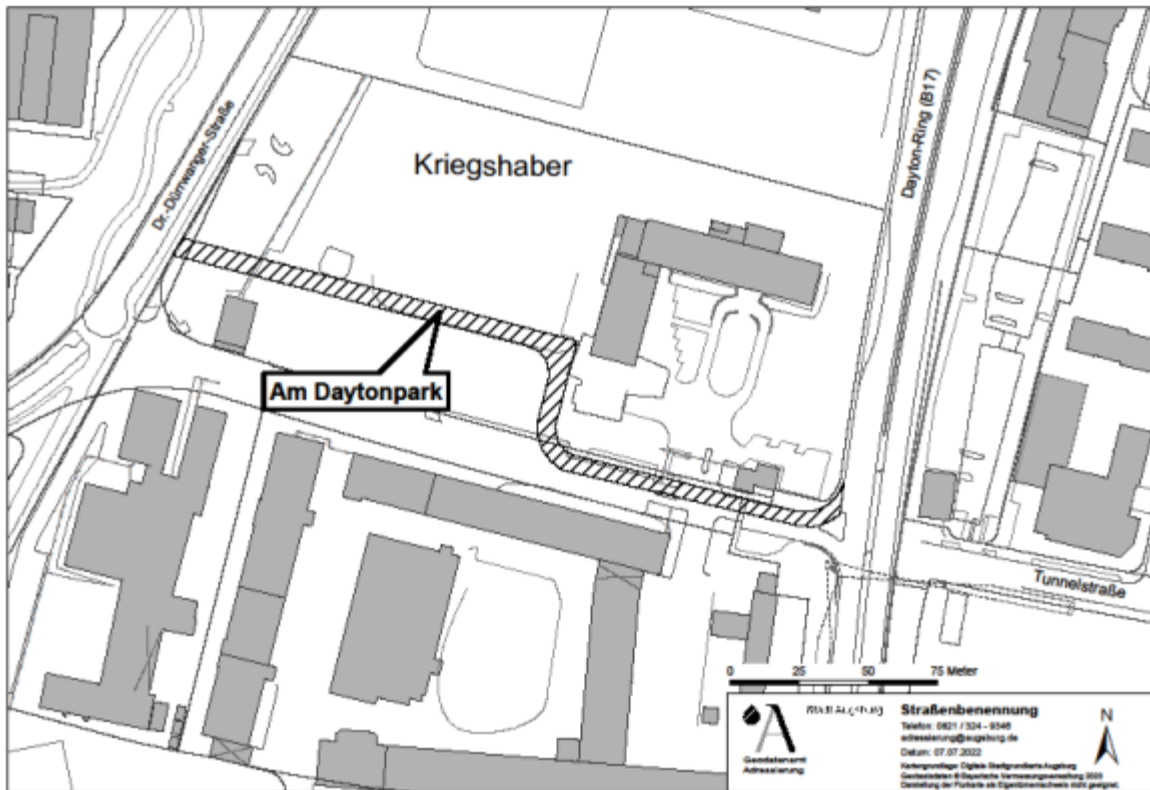
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg – Bauordnungsamt – hat am 02.11.2022 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BF-2022-189-1  
 Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit 7 WE und 8 offenen Stellplätzen  
 Baugrundstück: Hans-Watzlik-Str. 20  
 Flur Nr.: 1234/14  
 Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beige-fügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg; Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg; Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg – Referat 6  
Bauordnungsamt

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg – Bauordnungsamt – hat am 02.11.2022 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BF-2022-282-1  
Bauvorhaben: Errichtung einer Dachterrasse auf einer bestehenden Garage  
Baugrundstück: Schützenstr. 17  
Flur Nr.: 3693  
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beige-fügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### **Hinweis**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Franz, unter der Rufnummer 324-4619 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg; Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg; Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg – Referat 6  
Bauordnungsamt

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg – Bauordnungsamt – hat am 08.11.2022 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BF-2021-260-1  
Bauvorhaben: Dachgeschossausbau und Anbau Wohngebäude mit 2 WE  
Baugrundstück: Neuburger Str. 98 a  
Flur Nr.: 177  
Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beige-fügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### **Hinweis**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg; Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg; Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg – Referat 6  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4  
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg – Bauordnungsamt – hat am 10.11.2022 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2022-118-1

Bauvorhaben: Umbau einer Gaststätte mit Freischankfläche und Neubau einer Schallschutzüberdachung für die Außenbewirtung

Baugrundstück: Sulzerstr. 20

Flur Nr.: 5089

Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg; Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg; Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg – Referat 6  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4  
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg – Bauordnungsamt – hat am 10.11.2022 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2022-207-1

Bauvorhaben: Dachgeschossausbau (Nachgenehmigung)

Baugrundstück: Königsberger Str. 97 a

Flur Nr.: 132/1

Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg; Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg; Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg – Referat 6  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg – Bauordnungsamt – hat am 10.11.2022 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2022-80-1

Bauvorhaben: Nutzungsänderung von betreutem Wohnen in eine barrierefreie Wohnanlage

Baugrundstück: Im Eigenen Heim 29

Flur Nr.: 1158

Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324 4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg; Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg; Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg – Referat 6  
Bauordnungsamt

**Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)**

Der blaue Parkausweis Nr. 2371 für eine(n) Schwerbehinderte(n), ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr  
Sachbearbeiter: Hr. Rupprecht  
Tel.: 324-9222

**Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)**

Der blaue Parkausweis Nr. 687 für eine(n) Schwerbehinderte(n), ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr  
Sachbearbeiter: Hr. Rupprecht  
Tel.: 324-9222

**Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)**

Der blaue Parkausweis Nr. 633 für eine(n) Schwerbehinderte(n), ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr  
Sachbearbeiter: Hr. Rupprecht  
Tel.: 324-9222

**Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)**

Der blaue Parkausweis Nr. 158 für eine(n) Schwerbehinderte(n), ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr  
Sachbearbeiter: Hr. Rupprecht  
Tel.: 324-9222